



# Gemeindeamt Irschen

A – 9773 Irschen, Bezirk Spittal/Drau

☎ 04710/23772 Fax: 23773 e-Mail: irschen@ktn.gde.at  
www.irschen.at

Zl. 004-1-3/2020

14. Oktober 2020

## Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des

*Gemeinderates*

*3/2020*

*der Gemeinde Irschen am*

**Mittwoch, 07.10.2020 mit Beginn um 19:30 Uhr**  
im Bärenwappensaal Irschen

### A n w e s e n d :

BGM	Mandler Gottfried	Vorsitzender
VBGM	Tiefnig Alfred	Vizebürgermeister
VBGM	Dullnig Manfred	Vizebürgermeister
GV	Winkler Sandra	Gemeindevorstand
GV	DI Hueter Walter	Gemeindevorstand
GR	Linder Johann	Mitglied
GR	Benedikt Peter	Mitglied
GR	Eder Benjamin	Mitglied
GR	Fasching Dionys	Mitglied
GR	Simoner Erhard	Mitglied
GR	Angerer Margit	Mitglied
GR	Ortner Johann	Mitglied
GR	Lanzer Manfred	Mitglied
GR	Ing. Lengfeldner Norbert	Mitglied
GR	Mandler Stefan	Mitglied
GR	Sommer Peter	Mitglied
GR	Brandner Sonja	Mitglied
GR-Ersatz	Wuggenig Martin	Ersatzmitglied
GR-Ersatz	Filzmaier Manfred	Ersatzmitglied
AL	Stefaner Richard	Amtsleiter
SCHR	Schober Hannelore	Schriftführer

## A b w e s e n d :

GR	Ackerer Johann	Mitglied
GR	Schneeberger Roland	Mitglied

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung einberufen.

Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

### Tagesordnung - Allgemein

Top	Beschreibung
A)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
B)	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
C)	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift

### Tagesordnung - Besonderer Teil

Top	Beschreibung
1	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
2	Finanzierungspläne
3	Ansuchen Sängerrunde Irschen
4	Ansuchen Wassergenossenschaft Dellach-Gröfelhof
5	Antrag Grundkauf Baulandmodell
6	Ansuchen Übernahme Weggrundstück in das öffentliche Gut
7	Abschluss von Vereinbarungen zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung
8	Änderung Flächenwidmungsplan - Antrag 3/2020
9	Wohnungsvergabe Wohnhaus Irschen 95
10	Resolution Kindergartenbeiträge - Antwort Landeshauptmann
11	Projektfortführung – Nachtbus Oberes Drautal
12	Änderung Flächenwidmungsplan Anträge 4a/2020 und 4b/2020
13	Besprechung mit der Raumordnungsabteilung

## Verlauf der Sitzung:

A      Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 17 ordentliche Mitglieder sowie 2 Ersatzmitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die Sitzung daher beschlussfähig ist.

B      Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung

Der Vorsitzende berichtet, dass bei Tagesordnung Punkt 8 Widmungen der Antrag 2/2020 entfällt.

Die Tagesordnung wird über Vorschlag des Vorsitzenden um den Punkt „**11 Projektfortführung – Nachtbus Oberes Drautal**“ einstimmig erweitert:

Weiters wurden folgende 2 Dringlichkeitsanträge gem. § 42 der K-AGO eingebracht:

Antrag der ÖVP: Änderung Flächenwidmungsplan 4a/2020 und 4b/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen möge beraten und den Beharrungsbeschluss analog des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.05.2020 fassen und diesen sofort an das Amt der Ktn. Landesregierung – Abt. 3 Fachliche Raumordnung – zur Kenntnisnahme weiterleiten.

Anträge der FPÖ: Besprechung mit der Raumordnungsabteilung

Beantragung einer Besprechung mit der Raumordnungsabteilung des Landes Kärnten, unseren Raumplaner DI Kavalirek, der Amtsleitung, dem Bauausschuss und dem Widmungswerber Pirkebner Christian zu den beantragen Widmungsflächen 481/7 und 481/2 KG Rittersdorf.

Um keinen unnötigen Zeitverlust zu erleiden und fachlich und sachlich ein zeitnahes Ergebnis zu erzielen, wäre ein umgehender Besprechungstermin in Irschen oder Klagenfurt erforderlich.

Der Vorsitzende stellt diese beiden Anträge zur Diskussion und bittet um Stellungnahme.

Zum Antrag der ÖVP weist Bgm. Mandler darauf hin, dass er sich noch bei der Rechtsabteilung bezüglich der rechtlichen Vorschriften informieren wird. Er stimmt der Dringlichkeit nur unter der Vorbehaltung zu, dass es rechtlich gedeckt ist.

Vzbgm. Dullnig spricht sich dafür aus, dass dieser Beschluss noch in dieser Sitzung gefasst wird.

Der Dringlichkeitsantrag der ÖVP wird mit 18 : 1 Stimmen (Bgm. vorbehaltlich der Einhaltung aller Rechtsvorschriften) angenommen und als Tagesordnungspunkt **12 „Änderung Flächenwidmungsplan Anträge 4a/2020 und 4b/2020“** aufgenommen.

Der Dringlichkeitsantrag der FPÖ wird einstimmig angenommen und als Tagesordnungspunkt **13 „Besprechung mit der Raumordnungsabteilung“** behandelt.

C	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift
---	--

Als Protokollunterfertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung werden Simoner Erhard und Brandner Sonja bestellt.

1	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020
---	---------------------------------

**Amtsvortrag:**

Die Eröffnungsbilanz gemäß der VRV 2015 hat das gesamte bewertete Vermögen und die Verbindlichkeiten per 01.01.2020 dazustellen. Bei der EB handelt es sich zwar weder um einen Vorschlag noch einen Rechnungsabschluss, allerdings unterliegt die gesamte Gemeindegebarung der Behandlung durch den Gemeinderat als oberstes Organ der Gemeinde. Es obliegt dem Gemeinderat, die Eröffnungsbilanz als Teil des Vermögenshaushaltes nach der VRV 2015 zu beschließen. Die Gemeinde hat ab dem Beschlussdatum im Gemeinderat eine Frist von 5 Jahren, die Eröffnungsbilanz abzuändern und neu zu beschließen. Die Bewertung und Erfassung des Vermögens durch die Finanzverwaltung war sehr aufwändig, und wurde nach den Vorgaben des Gesetzgebers durchgeführt, wobei sich bei vielen Bewertungen große Spielräume bzw. selbstzu bestimmende Spannen ergeben haben.

Der Buchwert des Vermögens (Aktiva) beträgt per 31.12.2020 € 24.758.783,16. Die kumulierten Anschaffungskosten sind mit € 37.968.481,91 bewertet.

Die liquiden Mittel in der Eröffnungsbilanz (Kassa, Bankguthaben, Zahlungsmittelreserven) belaufen sich auf € 1.129.753,80.

Für Abfertigungen und Jubiläumswendungen wurden keine Rückstellungen gebildet, da diese Personalkosten an eine Versicherung ausgelagert wurden.

Die Vorräte wurden nicht in die EB aufgenommen, da dies erst ab einem Wert von € 5.000 pro Einheit durchzuführen ist (zB Streusalz, Treibstoffe, Brennstoffe).

Die Finanzschulden belaufen sich auf € 3.258.825,16, und sind ausschließlich dem Kanal-Haushalt zugeordnet.

Die Eröffnungsbilanz wurde am 22.09.2020 von zwei Mitarbeitern der Revisionsabteilung des Landes Kärnten begutachtet und für in Ordnung befunden. Es ist geplant, dass in den nächsten Jahren Checks und Beratungen zu den Eröffnungsbilanzen angeboten werden, damit diese innerhalb der 5-Jahres-Frist noch ggf. optimiert werden können.

#### **Diskussion:**

Für Vzbgm. Tiefnig ist diese Eröffnungsbilanz generell sehr schwer zu lesen, weil es sich um eine Mischbuchhaltung handelt. Das erste Mal werden wir nächstes Jahr wissen, wie sich die einzelnen Parameter verändern.

Laut Bgm. Mandler ist die Umstellung der Kameralistik österreichweit vorgeschrieben.

Vzbgm. Dullnig erkundigt sich bezüglich der Abfertigungen und Jubiläumswendungen darüber, an welche Versicherung die Auslagerung erfolgte.

Bgm. Mandler erinnert daran, dass dafür ein einstimmiger GR-Beschluss vorliegt.

AL Stefaner ergänzt, dass die Abfertigungen und Jubiläumswendungen an die Allianzversicherung ausgelagert wurden.

Bgm. Mandler weist darauf hin, dass in Bilanzangelegenheiten der Finanzverwalter der erste Ansprechpartner ist und eventuelle Fragen jederzeit an den Finanzverwalter und Amtsleiter gestellt werden können.

#### **Beschluss:**

**Die Eröffnungsbilanz wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.**

2 Finanzierungspläne
----------------------

#### **Amtsvortrag:**

##### **a.) Finanzierungsplan Förderung Sanierung Sportgebäude Irschen**

Laut Ansuchen des Sportvereines Irschen würden sich die Gesamtkosten für dieses Sanierungsprojekt, welches die Einzäunung der Sportstätten am Sportgelände, die Erneuerung der Flutlichtanlagen, die Errichtung eines Bewegungsraumes sowie eines Lagerraumes vorsieht, sich auf € 274.400 belaufen. Der Förderzuschuss der Gemeinde Irschen wäre bis zu einem Betrag von € 250.000 möglich. Um die restliche Finanzierung kümmert sich der Sportverein selbst (ASKÖ, Sportreferat). Das Land Kärnten hat nunmehr das 2. Kärntner Gemeindehilfspaket in der Höhe von € 69.265 (€ 35 je Einwohner) für die Gemeinde Irschen zugesichert. Die Förderung wird als Anschlussförderung an den Zweckzuschuss des Bundes nach dem KIG 2020 gewährt. Sie beträgt

maximal 30 Prozent der Projektgesamtkosten bei einer Gesamtförderungs-Deckelung von maximal 80 Prozent. Die Förderung könnte somit zur Gänze für dieses Projekt verwendet werden. Der Finanzierungsplan würde wie folgt aussehen:

### A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2020	2021	2022	2023	2024
		in Euro Beträgen				
Förderung Sportverein	250.000	250.000				
<b>Gesamtkosten</b>	<b>250.000</b>	250.000	-	-	-	-

### B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2020	2021	2022	2023	2024
		in Euro Beträgen				
Corona-Hilfspaket Land	69.200	69.200				
Zweckzuschuss KIG Bund	125.000	125.000				
BZ 2020	55.800	55.800				
<b>Gesamtsummen</b>	<b>250.000</b>	250.000	-	-	-	-

#### b.) Finanzierungsplan Errichtung Busbucht Glanz

Der Finanzierungsplan für die Errichtung der Busbucht in Glanz sieht wie folgt aus:

### A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2020	2021	2022	2023	2024
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	120.000	120.000				
<b>Gesamtkosten</b>	<b>120.000</b>	120.000	-	-	-	-

### B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2020	2021	2022	2023	2024
		in Euro Beträgen				
Eigenmittel (BZ+Landesbeitrag)	68.500	68.500	(18.500 BZ + 50.000 Lan- desbeitrag Landesstraße)			
Zweckzuschuss KIG	51.500	51.500				
<b>Gesamtsummen</b>	<b>120.000</b>	120.000	-	-	-	-

#### Beschluss:

Die Finanzierungspläne Förderung Sanierung Sportgebäude Irschen und Errichtung Busbucht Glanz werden vom Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Amtsvortrag:**

Mit Schreiben vom 14.07.2020 hat die Sängerrunde Irschen um einen Zuschuss für die Renovierung des Probelokales angesucht. Es erfolgt der Einbau einer Be- und Entlüftung des Raumes, Entlüftung des WC sowie Fenster mit Drehkipp-Funktion zur Belüftung auch während der Woche. Weiters wird der Raum neu ausgemalt und saniert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 3.000.

Mit Schreiben vom 24.09.2020 ersucht die Sängerrunde weiters um finanzielle Unterstützung zur Restaurierung der 56 Jahre alten Vereinsfahne. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 3.486.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 25.09.2020 einstimmig dafür ausgesprochen, die Sängerrunde Irschen mit € 1.500 in Form einer Jubiläumsspende sowie weiteren € 1.500 für die Sanierung des Probelokals zu unterstützen.

**Diskussion:**

GR Linder erläutert, dass die Sanierung des Probelokals wichtig ist, da seit 30 Jahren keine Renovierung vorgenommen wurde. Auch die Fahne befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Bei diesem Angebot für die Restaurierung der Fahne handelt es sich eher um eine billige Variante. Er ersucht den Gemeinderat um eine finanzielle Unterstützung.

Laut GR Sommer hat sich der Gemeinderat in letzter Zeit immer mit 50 % der Kosten beteiligt und dies ist es für ihn sicher zu vertreten.

GR Filzmaier erteilt ebenfalls seine Zustimmung und weist darauf hin, dass in den Medien angekündigt wurde, dass für Vereine eine Förderung von € 3,-- pro Einwohner beantragt werden kann. Die Gemeinde könnte um diese Förderung ansuchen.

Bgm. Mandler kann sich auch daran erinnern, dass diese Förderung als Abgeltung für die Veranstaltungsausfälle gewährt wird.

Vielleicht hat der Finanzverwalter diese Förderung bereits beantragt. Diesbezügliche Erkundigungen werden eingeholt.

Es gibt auch die Möglichkeit, einen Förderungsantrag an das Kulturreferat zu stellen.

GR Sommer berichtet, dass die Vereine von der Gemeinde auf eine Förderung durch den NPO-Unterstützungsfonds aufmerksam gemacht wurden. Die Trachtenkapelle hat diesen Antrag gestellt und die Förderung unverzüglich erhalten.

Vzbgm. Tiefnig ergänzt, dass es z.B. für den Sportsektor finanzielle Unterstützung gibt. Er würde als Verein beim zuständigen Referat nachfragen und die Formulare herunterladen. Falls Hilfe erwünscht wird, ist er der Sängerrunde gerne behilflich.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sängerrunde Irschen mit € 1.500,-- in Form einer Jubiläumsspende sowie weiteren € 1.500,-- für die Sanierung des Probelokals zu unterstützen.**

**Amtsvortrag:**

Mit Schreiben vom 24.07.2020 hat der Obmann der Wassergenossenschaft Dellach-Gröfelhof ein Ansuchen um Kostenbeteiligung an der Anfang des Jahres durchgeführten Räumung am Glanzerbach nördlich der B100 gestellt. Die Räumung der Anlage war aufgrund der Hochwasserereignisse

der Jahre 2018 und 2019 notwendig. Die Kosten belaufen sich auf € 6.483. Seitens der Abt. 10 Agrartechnik beim Amt der Kärntner Landesregierung gibt es eine 50 %ige Förderung.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 25.09.2020 einstimmig für die Übernahme von 30 % der verbleibenden Kosten ausgesprochen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass 30 % der verbleibenden Kosten übernommen werden.**

5	Antrag Grundkauf Baulandmodell
---	--------------------------------

**Amtsvortrag:**

Mit Schreiben vom 01.08.2020 haben Herr Günther Rau und Frau Sonja Roskosch, D-63571 Gelnhausen, Tolnauer Straße 18 einen Antrag auf Verkauf des Grundstückes 171/24 im Bauland-Modell der Gemeinde Irschen gestellt.

Das Grundstück weist eine Fläche von 768 m<sup>2</sup> auf.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 25.09.2020 einstimmig für den Verkauf des Grundstückes 171/24 an Herrn Günther Rau und Frau Sonja Roskosch ausgesprochen und Notarin Mag. Christine Völkerer mit der Erstellung eines Kaufvertrags-Entwurf beauftragt.

Dieser Vertragsentwurf liegt in der Zwischenzeit ebenso vor wie die von den Antragstellern unterfertigte Vereinbarung betreffend die Bebauungsverpflichtung.

Der zur Sicherstellung der Bebauungsverpflichtung zu hinterlegende Kautionsbetrag in der Höhe von € 5.836,80 wurde von den Antragsstellern bereits auf das Girokonto der Gemeinde überwiesen.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen um Grundkauf von Herrn Günther Rau und Frau Sonja Roskosch für das Grundstück 171/24 KG Irschen zu den geltenden Bestimmungen einstimmig zu. Die Errichtung des Kaufvertrages soll in Auftrag gegeben werden.**

6	Ansuchen Übernahme Weggrundstück in das öffentliche Gut
---	---

**Amtsvortrag:**

Robert Heregger, 9773 Irschen Nr. 62f als Eigentümer des Weg-Grundstückes 138 der KG Irschen hat mit Schreiben vom 07.09.2020 einen Antrag auf Übernahme dieses Grundstückes in das öffentliche Gut der Gemeinde Irschen gestellt.

Mit selben Schreiben haben die Eigentümer der an diesem Weg gelegenen Baugrundstücke – Elisabeth Heregger, Roland Sommer, Caroline Heregger sowie Rudolf Brandner und Robert Heregger – um Asphaltierung dieses Weges ersucht.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich in der Sitzung vom 25.09.2020 für eine Übernahme des Weggrundstückes in das öffentliche Gut ausgesprochen, wenn die Voraussetzungen (Unterbau, Oberflächenwässer, Wegbreite, Umkehrmöglichkeit, ...) gegeben sind.

Die Kosten für die Asphaltierung können nach Übernahme des Weges in das öffentliche Gut übernommen werden. Jedoch besteht im Budget 2020 keine Möglichkeit, diese Kosten zu finanzieren.

**Diskussion:**

Bgm. Mandler hält fest, dass die Umkehrmöglichkeit noch geregelt werden muss.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Übernahme des Weggrundstückes einstimmig zu, wenn alle Voraussetzungen gegeben sind.**

7 Abschluss von Vereinbarungen zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung

GV Winkler Sandra nimmt aufgrund von Befangenheit gem. K-AGO § 40 an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

**Amtsvortrag:**

Im Zuge der Vorprüfung des Umwidmungspunktes 3/2020 (Pucher Johann, Pölland 14a) hat die Unterabteilung Fachliche Raumordnung der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung darauf hingewiesen, dass zum Nachweis des tatsächlichen Bedarfs mit dem Umwidmungswerber eine Bebauungsverpflichtung in angemessener Höhe abzuschließen ist.

Daraufhin wurde eine Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung ausgearbeitet und dem Widmungswerber bzw. seinen Rechtsnachfolgern (Jonathan Mandler und Annabell Pschartzer, 9773 Irschen Nr. 61/2) übermittelt.

Nunmehr liegt die unterfertigte Vereinbarung vor und die zur Sicherstellung notwendige Kautions in der Höhe von € 6.750,00 wurde hinterlegt.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit Jonathan Mandler und Annabell Pschartzer einstimmig zu.**

8 Änderung Flächenwidmungsplan - Antrag 3/2020

GV Winkler Sandra nimmt aufgrund von Befangenheit gem. K-AGO § 40 an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

**Antrag 3/2020**

Mit Schreiben vom 07.09.2020 wurde die Umwidmung der Parz.Nr. 519/12, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von ca. 680 m<sup>2</sup> von **bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet** kundgemacht.

Widmungswerber: Pucher Johann  
9773 Irschen, Pölland 14a

**Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung – im Zuge der Vorprüfung:**

Bei der zur Umwidmung beantragten Grundstücksteilfläche handelt es sich in der Natur um einen leicht nach Norden hin ansteigenden, siedlungseingeschlossenen Wiesenbereich im direkten östlichen Anschluss an gewidmetes und bebautes Bauland-Dorfgebiet.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Irschen befindet sich die Antragsfläche in einem Siedlungsverdichtungsbereich.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann der Umwidmung zugestimmt werden, zum Nachweis des tatsächlichen Bedarfs ist mit dem Umwidmungswerber eine Bebauungsverpflichtung in angemessener Höhe abzuschließen.

Ergebnis: positiv mit Auflagen



## Stellungnahme der Abteilung 12 – Wasserwirtschaft vom 08.09.2020

Mit den vorgesehenen Umwidmungen lt. der Kundmachung der Gemeinde Irschen vom 08.09.2020, Zahl: 031-2/2020 sind keine schutzwasserbaulichen Interessen im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung berührt und auch nach derzeitigem ha. Wissensstand keine wasserwirtschaftlich sensiblen Bereiche betroffen.

Darüber hinaus wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht grundsätzlich darauf hingewiesen, dass auf eine geordnete Verbringung anfallender Oberflächenwässer Bedacht genommen werden sollte und dabei nach Möglichkeit einer Versickerung unbelasteter Wässer gegenüber von Einleitungen in Vorflutern der Vorzug zu geben ist.

Die vorgesehenen Umwidmungen werden aus Sicht der Abt. 12 – Wasserwirtschaft, UA Spittal/Drau zur Kenntnis genommen.

Bezüglich eventueller wildbachtechnischer Aspekte sollte eine gesonderte Stellungnahme der WLV eingeholt werden und diese Berücksichtigung finden.

## Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 09.09.2020

Der betreffende Grundstücksteil befindet sich außerhalb der kartierten Gefahrenzone. Gegen die beantragte Umwidmung besteht **kein Einwand**.

## Vereinbarung widmungsgemäßen Verwendung und Bankgarantie

Die unterfertigte Vereinbarung betreffend die widmungsgemäße Verwendung liegt vor und der Kautionsbetrag wurde hinterlegt.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Parz.Nr. 519/12, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von ca. 680 m<sup>2</sup> von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet umgewidmet wird.**

<b>9</b>	<b>Wohnungsvergabe Wohnhaus Irschen 95</b>
----------	--

Vzbgm. Tiefnig nimmt aufgrund von Befangenheit gem. K-AGO § 40 an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil

### **Amtsvortrag:**

Seitens der Buwog wurde mit Schreiben vom 10.09.2020 für nachstehende Wohnung eine Wohnungsfreimeldung übermittelt:

#### **Wohnung Nr. 8 in Irschen 95 – Dachgeschoss** (bisheriger Mieter: Melissa Plößnig)

Nutzfläche: 55,54 m<sup>2</sup>  
Voraussichtlicher Mietzins: € 361,55  
Kautionsbetrag : € 1.084,65  
Verfügbarkeit der Wohnung. Voraussichtlich 01.12.2020

7 Wohnungsansuchen für eine Wohnung ab ca. 50 m<sup>2</sup> liegen vor. Laut Rücksprache mit allen Wohnungswerbern wurden 5 Wohnungsansuchen zurückgezogen, ein Wohnungswerber benötigt die Wohnung erst frühestens ab Sommer 2021 und einer Wohnungswerberin kann die Wohnung noch nicht vergeben werden, da sie noch nicht 18 Jahre ist.

Folgende Wohnungsansuchen sind heute noch eingelangt:

<b>Wohnungswerber</b>	<b>Adresse</b>	<b>Anmerkung</b>
Tiefnig Christoph	9773 Mötschlach 41	
Budim Ante	9773 Rittersdorf 48	Neffe von Fam. Markic

### **Diskussion:**

GR Sommer weist darauf hin, dass bei der Wohnungsvergabe grundsätzlich Irschner Einwohner bevorzugt wurden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Nr. 8 im Wohnhaus Irschen 95 an Herrn Tiefnig Christoph zu vergeben.**

10 Resolution Kindergartenbeiträge - Antwort Landeshauptmann

**Amtsvortrag:**

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde einstimmig beschlossen, an die Kärntner Landesregierung die Resolution „Elternbeiträge für Kindergarten abschaffen“ zu stellen.

Mit Schreiben vom 31.08.2020 teilte Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser mit, dass sich die Koalition aus SPÖ und ÖVP im Regierungsprogramm für die Jahre 2018-2023 zur Abschaffung der Elternbeiträge geeinigt hat. Schon vor Halbzeit der Legislaturperiode werden 66 % der durchschnittlich in Kärnten eingehobenen Elternbeiträge vom Land übernommen.

Eine sofortige und gänzliche Übernahme, wie vom Gemeinderat gefordert, ist aus 2 Gründen nicht möglich.

Zum einen würde es das Landesbudget völlig überfordern und zum anderen soll die vollständige Elternbeitragsfreiheit aus fachlichen Gründen mit dem Inkrafttreten des neuen Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes Hand in Hand gehen.

Zur 2. Forderung betreffend die Sommerbetreuung wird darauf hingewiesen, dass die Eltern dadurch unterstützt wurden, dass das Kinder-Stipendium statt elfmal heuer zwölfmal ausbezahlt wurde.

**Der Gemeinderat nimmt dieses Schreiben zur Kenntnis.**

11 Projektfortführung – Nachtbus Oberes Drautal

Bgm. verliest das Schreiben der Marktgemeinde Greifenburg vom 25.09.2020 mit welchem mitgeteilt wird, dass Herr Unterdünnhofen ein Angebot eingebracht hat, den Oberdrautaler Nachtbus auch weiterhin zu betreiben. Die Gemeinden werden nun bis 05.10.2020 um eine Beschlussfassung für die Weiterbetrieung des Oberdrautaler Nachtbusses ersucht. Die Kosten für den Nachtbus betragen € 18.000,-- für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 30.06.2021. Dies bedeutet pro Gemeinde einen Beitrag von € 2.571,--. Selbstverständlich wird wieder um eine Förderung vom Land angesucht. Letztes Jahr haben sich aufgrund der Landesförderung die Kosten um € 7.500,-- gesenkt. Wenn diese Förderung auch heuer wieder gewährt wird, dann belaufen sich die Kosten pro Gemeinde auf 1.500,--.

Aufgrund der Corona-Pandemie war es in der Saison 2019-2020 nicht möglich, dass der Nachtbus an jedem geplanten Einsatztag unterwegs war. Durch den Lock-Down von März bis Mai haben sich die Einsatztage von ursprünglich 44 Samstagen auf 37 verkürzt. Für diese 7 Einsatztage gibt es einen Gutschein für alle Gemeinden, welcher diesem Schreiben beigelegt wird.

Vzbgm. Tiefnig berichtet, dass er schon 10 Jahre diese Angelegenheit für das Land abwickelt. Anfangs wurden € 5.000,-- jetzt € 7.500,-- vom Land als Förderung gewährt. Es muss genau aufgezeichnet werden, wie viele Personen den Nachtbus nutzen. Zu Spitzenzeiten wurden 6.900 Personen befördert. Erst wenn alle 6 Gemeinden beschließen, dass sie den Beitrag zum Nachtbus bezahlen, dann gibt es die Förderung vom Land. Der Zeitraum geht immer vom 1. Oktober bis 30. September.

Bgm. Mandler findet den Nachtbus eine sehr gute Einführung, welche auch sehr gut angenommen wird.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Gemeindebeitrag für den Nachtbus Oberes Drautal für den Zeitraum 01.07.2020 bis 30.06.2021 wieder finanziert wird.**

12 Änderung Flächenwidmungsplan Anträge 4a/2020 und 4b/2020

Vzbgm. Dullnig begründet den Antrag um neuerliche Beschlussfassung damit, dass die ÖVP-Fraktion entschieden hat, einen Beharrungsbeschluss zu fassen und diesen an die Abt. 3 fachliche Raumordnung weiterzuleiten. Somit soll auf die negative Stellungnahme geantwortet werden, um damit der Widmung Nachdruck zu verleihen.

Bgm. Mandler weist darauf hin, dass die Kundmachungsfrist für die Anträge 4a/2020 und 4b/2020 am 27.10.2020 endet. Stellungnahmen sind daher bis 27.10.2020 möglich und es ist fraglich, ob es Sinn macht, jetzt schon einen Beschluss zu fassen. Er weist nur auf diese Frist hin, und möchte auch berichten, dass Gerüchte in die Welt gesetzt werden, dass diese Angelegenheit verzögert wird. Er überlegt, ob es nicht sinnvoll ist, dass die Bevölkerung über die genauen Termine informiert wird, wann Anträge gestellt wurden, wann welche Behörden was erledigt haben.

Laut Vzbgm. Tiefnig, gibt es die Möglichkeit der Beharrung laut seiner Information nicht mehr. Es müssen Beschlüsse gefasst werden, welche rechtskonform sind.

Vzbgm. Tiefnig erklärt, dass wenn wir heute den Beschluss fassen, dann ist die Willensbekundung des Gemeinderates gegeben. Nach Abschluss der Kundmachungsfrist müssen wir diese Widmungsanträge dann bei der nächsten Gemeinderatssitzung behandeln.

Bgm. Mandler weist darauf hin, dass wir uns dann noch bei der Rechtsabteilung informieren müssen, wie sich ein solcher Beschluss rechtlich verhält.

Vzbgm. Tiefnig macht den Vorschlag, dass wir in unserem Beschluss nicht beharren sondern nur schreiben, dass wir den Beschluss vom 15.05.2020 erneuern und um wollwollende Unterstützung ersuchen.

Vzbgm. Dullnig berichtet, dass er aufgrund seiner Nachfragen nichts Gegenteiliges gehört hat. Wenn die Beharrung nicht angeführt wird, soll trotzdem nochmals der Beschluss vom 15.05.2020 an die Abt. 3 übermittelt werden, damit die Zustimmung zur Umwidmung durch den Gemeinderat nochmals bekundet wird.

Bgm. Mandler fasst zusammen, dass der heutige Beschluss also nicht als Beharrungsbeschluss sondern als neuerlicher Beschluss übermittelt werden soll. Er bleibt bei seiner Meinung vom 15.05.2020 und fragt nochmals GR Sommer, wie es sich bei ihm verhält.

GR Sommer erklärt, dass auch er seine Meinung nicht ändert, weil er noch keinen Plan hat wie das Dorf belebt werden kann, wenn es im Dorf kein Geschäft mehr gibt.

Grundsätzlich ist er nicht dagegen, aber ohne ein Geschäft haben wir ein totes Dorf.

Als Demokrat akzeptiert er natürlich den 17 zu 2 Beschluss.

Seine Einstellung kann er nicht ändern weil er nicht will, dass das Dorf stirbt. Für Vorschläge zur Dorfbelebung wäre er sehr dankbar.

Er bleibt bei seiner Meinung vom Mai.

**Der Gemeinderat beschließt zum Widmungsantrag 4a und 4b/2020, dass der Abt. 3 – nochmals der Beschluss vom 15.05.2020 als neuerlicher Beschluss übermittelt wird, mit welchem der Gemeinderat mit 17 zu 2 Stimmen der Umwidmung von 2.000 m<sup>2</sup> Parkflächen zustimmt.**

13 Besprechung mit der Raumordnungsabteilung

GR Linder weist darauf hin, dass sie ein gemeinsames Gespräch mit allen Beteiligten beantragen, damit die Umwidmungsanträge 4a und 4b/2020 positiv erledigt werden können und verweist auch

auf die negative Stellungnahme der Abt. 3, mit welcher auf das ÖEK aus dem Jahr 2002 hingewiesen wird.

Bgm. Mandler bestätigt, dass das ÖEK schon alt ist, aber bisher hat es noch keinen Grund gegeben, das ÖEK zu erneuern. Es wird aber sicher eine Erneuerung des ÖEK notwendig werden.

Vzbgm. Tiefnig meint zum Antrag der FPÖ, dass Gespräche immer geführt werden können.

Weiters ist Vzbgm. Tiefnig felsenfest davon überzeugt, dass alle lesen können. Es kursieren nämlich Gerüchte, dass das Schreiben der Abt. 3 vom 10.08.2020 nicht weitergeleitet wurde. Tatsächlich ist das mit 10.08.2020 datierte Schreiben erst am 25.08. in Irschen eingelangt. Er möchte das somit richtig stellen und es sollen keine Lügen verbreitet werden, denn das ist Irschen nicht würdig.

Bgm. Mandler ergänzt im Hinblick auf die Unterstellungen, wie die Vorgangsweise bei negativen Stellungnahmen in der letzten Zeit gehandhabt wurde. Wir haben bei negativen Stellungnahmen im Rahmen der Vorprüfung noch nie eine Widmung kundgemacht. In dieser speziellen Angelegenheit wurde die Stellungnahme im Gemeindevorstand nach 3 Wochen besprochen und über die weitere Vorgangsweise beraten. Änderungen des Flächenwidmungsplanes dürfen nicht kundgemacht werden, bevor die Stellungnahme der Abt 3 vorliegt.

Nach der Besprechung in der Gemeindevorstandssitzung am Freitag den 28.09.2020 wurden die Widmungspunkte 4a und 4b/2020 unverzüglich am Montag den 28.09.2020 auf der Amtstafel kundgemacht und an die zuständigen Stellen übermittelt. Wir haben die Vorgangsweise sogar forciert und nicht erst heute im Gemeinderat behandelt, um darüber zu beraten, sondern schon am 28.09. 2020 kundgemacht und nicht erst nach der heutigen Sitzung. Soweit die Richtigstellung, um den Gerüchten entgegenzutreten. Wenn es mit diesen Falschmeldungen so weiter geht, müssen wir die Bevölkerung über den chronologischen Verlauf informieren.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass um einen Termin für eine Besprechung mit allen genannten Stellen ersucht wird.**

#### **Allfälliges:**

##### Holzhütte Familie Josef und Claudia Micheler

Nach der Anfrage betreffend die Holzhütte der Familie Micheler (im Bereich südwestlich des Parkplatzes bei der „Bergheimat“) in der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde eine Bauzustandsprüfung vorgenommen. Dabei hat sich herausgestellt, dass das Vorhaben nicht so gebaut wurde wie angesucht. In der Zwischenzeit hat die Fam. Micheler einen Bescheid erhalten. Den Bauwerber wurde die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes (wie in der Baumitteilung angeführt) aufgetragen oder sie können innerhalb von 4 Wochen nachträglich um Erteilung der Baubewilligung ansuchen, jedoch unter der Voraussetzung, dass die Bauwerber sowohl an der Ost- als auch an der Südseite Grundflächen aus der Nachbarparzelle erwerben.

##### Wirtschaftsweg Potschling – Simmerlach

Nachdem die GR Schneeberger und Linder zugesagt haben, dass sie ein Gespräch mit den Grundstücksbesitzern führen, stellt sich nun die Frage nach dem Ergebnis der Aussprache. GR Linder berichtet, dass die Grundstücksbesitzer grundsätzlich bereit sind, den Grund zum Preis von 15,- abzutreten. Aufgrund der Erntearbeiten hat aber bisher noch keine gemeinsame Zusammenkunft stattgefunden. Bis zur nächsten GR-Sitzung wird eine gemeinsame Aussprache mit allen Grundstücksbesitzern stattfinden und GR Linder wird dann bei der nächsten Sitzung über das Ergebnis berichten.

##### Ansuchen Imker

Bgm. Mandler berichtet über einen Antrag der Imker, mit welchem sie wieder die Förderung von € 5,- pro Volk beantragen. Bei 200 Völkern würde diese Förderung € 1.000,- betragen.

**Der Gemeinderat erteilt dem Antrag der Imker seine einstimmige Zustimmung.**

##### Antrag Gassstationen

GR Linder erinnert daran, dass seitens der FPÖ-Fraktion mit Antrag vom 12.03.2019 darum er-  
sucht wurde, dass in mehren Gemeindebereichen Gassstationen aufgestellt werden und dieser  
Antrag dem Landwirtschaftszuschluss zugewiesen wurde.

Er möchte nun nachfragen, ob in dieser Angelegenheit schon etwas unternommen wurde, den die  
Problematik wird immer größer und in anderen Gemeinden funktioniert das auch.

Bgm. Mandler macht den Vorschlag, dass der Landwirtschaftsausschuss ein Konzept ausarbeitet -  
wo müssen die Sackerln aufgestellt werden, wer übernimmt die Entsorgung, welche Kosten ent-  
stehen. Er ersucht den Obmann des Landwirtschaftsausschusses GR Fasching darum, dass er  
diese Angelegenheit übernimmt.

GR Fasching bestätigt, dass dieses Thema schon einmal im Gemeinderat besprochen wurde.  
Damals hat es gelautet, dass die Gemeindearbeiter die Entleerung nicht erledigen und es stellt  
sich die Frage, wer es sonst machen soll.

Laut Bgm. Mandler kann diese Arbeit von den Gemeindemitarbeitern nicht ausgeführt werden, da  
sie mehr als ausgelastet sind.

GR Fasching berichtet, dass z.B. eine Osttiroler Gemeinde einen eigenen Gassiweg ausgeschrie-  
ben hat. Dieser Weg ist zu benützen und alle anderen Wege dürfen dann mit den Hunden nicht  
benützt werden.

Bgm. Mandler bezweifelt, dass diese Regelung in die Praxis funktioniert und ersucht GR Fasching  
darum, dass sich der Landwirtschaftsausschuss um eine Lösung kümmert.

#### Neue Wohnhausanlage

GV Hueter stellt die Frage, ob es bezüglich der Errichtung einer Wohnhausanlage neue Erkennt-  
nisse gibt.

Bgm. Mandler berichtet, dass am 02.10. 2020 die Vertreter der Wohnbaugesellschaft hier waren.  
Irschen konnte leider nicht in das Förderprogramm des Landes 2021 aufgenommen werden. Es  
gibt die Möglichkeit eine Eigentumsanlage zu errichten, hier wären wir von den Förderungen nicht  
so abhängig.

Standort für die neue Wohnhausanlage wäre das Paulen Feld. Die Wohnbaugesellschaft wird ei-  
nen Vorvertrag mit dem Besitzer machen, dann werden sie ein Konzept vorbereiten. In der Folge  
können wir der Bevölkerung informieren. Geplant sind 10 bis 15 Wohnungen teils als Eigentums-  
wohnungen oder Mietkauf.

AL Stefaner ergänzt, dass sobald das Informationsblatt der Wohnunbaugesellschaft vorliegt die  
Bevölkerung darüber informiert wird, um zu erheben, ob mehr Eigentumswohnungsinteresse be-  
steht. In diesem Fall könnte der Baubeginn früher erfolgen. Wir können es erst bewerben, wenn  
eine grobe Planung und Kostenschätzung vorliegt, dann sehen wir weiter.

#### Oberflächenwasser:

GR Fasching stellt die Frage, wie es mit den Oberlächenwasser in Bereich der Raika aussieht.  
Nachdem er bereits einen Bagger gesehen hat, geht er davon aus, dass mit den Arbeiten in Kürze  
begonnen wird.

Bgm. Mandler bestätigt, dass die Geräte der Fa. Schader bereits bereitstehen. Es hat eine Besich-  
tigung mit dem Sachverständigen und der Baufirma stattgefunden. Es soll eine Mauer errichtet  
werden, damit das Wasser nicht in die „Gsoda Siedlung“ gelangt.

Laut GR Fasching, würden die Vertreter der Raika zustimmen, das Oberflächenwasser im Bereich  
der Mauer in den Bach abzuleiten, falls dies eine Verbesserung bringt. Dementsprechende Ge-  
spräche könnten also geführt werden.

Bgm. Mandler erklärt, dass bei der Besichtigung festgestellt wurde, dass Maßnahmen im Bereich  
der Raika nicht zielführend sind.

GR Wuggenig stellt die Frage, ob der Gulli das schafft.

AL Stefaner berichtet über den Vorschlag der WLV, nämlich die Mauer zu erhöhen, dass so viel Wasser wie möglich in den Schacht kommt, dann weiter über die Straße rinnt, damit keine Gebäude gefährdet sind.

GR Fasching überlegt, ob man vielleicht beim Einlaufgitter im Niggli-Feld die Querverstrebung herauschneiden kann.

Laut Amtsleiter Stefaner hat sich das ein Schlosser angesehen und es ist bereits in Ausarbeitung.

GR Lanzer weist darauf hin, dass auch im Bereich oberhalb vom Dorfwirt eine Sperre errichtet werden sollte.

Laut Bgm. Mandler ist die Errichtung eines Absetzbeckens von der WLV bereits geplant, damit die Steine dann liegen bleiben. Dafür benötigt es jedoch ein Projekt.

#### Ausgrabungen Burgbichl

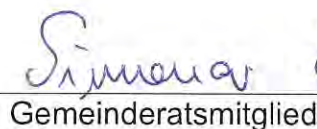
Der Kulturausschussobmann Peter Sommer informiert, dass zum Thema „Ausgrabungen Burgbichl“ eine länderübergreifendes EU-Projekt (Erasmus+) erstellt werden soll. Ziel dieses Projektes soll die Digitalisierung und Verbreitung der archäologischen Erkenntnisse sein.

Im Oktober wird ein Förderansuchen für ein Projekt in der Höhe von ca. € 300.000,- auf 2 Jahre gestellt werden. Wenn alles gut geht, gibt es eine 80%ige Förderung.

Mit dem Grundbesitzer Johannes Orsini-Rosenberg wurde ein Gespräch geführt, in dem dieser die Zusage für die Errichtung eines Steiges über sein Grundstück zur Fundstelle gegeben hat. Die Erstellung eines längerfristigen Pachtvertrages wäre ideal.

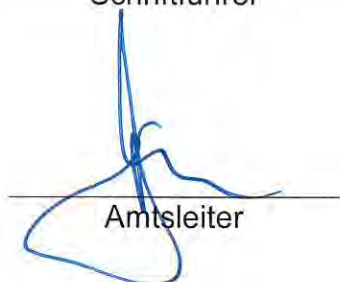
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt um 21.15 Uhr die Sitzung.

  
Bürgermeister

  
Gemeinderatsmitglied

  
Schriftführer

  
Gemeinderatsmitglied

  
Amtsleiter